



Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Wuppertal, 25. November 2011

Keine Mehrheit für das Bundeskinderschutzgesetz im Bundesrat: Kinderschutzbund NRW spricht sich für zügige Nachbesserungen aus

Das geplante Bundeskinderschutzgesetz hat heute bei der Abstimmung im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Für den Vorsitzenden des Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V., Dieter Greese, ist das aber keine Katastrophe. „Das Gesetz ist nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben“, so Greese. Er erwartet, dass jetzt im Vermittlungsausschuss zeitnah und zielgerichtet nachgebessert wird, um einen mehrheitsfähigen Kompromiss zustande zu bringen. Vorerst geht die Diskussion weiter, wie der Kinderschutz in Deutschland auf eine tragfähigere Grundlage gestellt werden kann.

Greese spricht sich eindeutig für das geplante Bundeskinderschutzgesetz aus. „Es ist ein wirklicher Fortschritt – auch wenn es noch einige Mängel hat“, meint Greese. Mit seinem Inkrafttreten würde der Kinderschutz in Deutschland deutlich gestärkt.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ - wie es offiziell heißt - zieht die Bundesregierung die Konsequenzen aus skandalösen Kindstötungen der vergangenen Jahre. Fälle wie der von Kevin, der von seinem Stiefvater getötet wurde, oder von Lea-Sophie, die ihre Eltern verhungern ließen, rüttelten Politik und Gesellschaft auf. Das geplante Gesetz soll solche grausamen Taten verhindern helfen. Kinderärzte, Jugendämter, Beratungsstellen, Hebammen und andere Berufsgruppen sollen künftig besser zusammen arbeiten, um Kinder und

Jugendliche wirksamer vor Misshandlungen und Vernachlässigungen zu schützen. Viele Maßnahmen, die das neue Gesetz vorschreibt, bewertet Dieter Greese als sehr positiv.

Deutliches Plus ist nach Greeses Ansicht die Stärkung der Prävention. Es sollen in den Städten und Gemeinden Netzwerke eingerichtet werden, die junge Eltern unterstützen – während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes. „Die öffentliche Jugendhilfe hat immer viel Geld für die Reparatur ausgegeben. Jetzt geht es darum, vorne im Leben anzufangen, um die Weichen gleich richtig zu stellen und an der Stelle auch deutlich zu investieren“, sagt Greese.

Für den Einsatz von Familienhebammen will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2012 bis 2015 insgesamt 120 Millionen Euro ausgeben. Sie sollen Familien in schwierigen Situationen beraten und unterstützen. Wie dieses Angebot nach der Anschubfinanzierung weiter bezahlt werden soll, ist aber unklar. Unter anderem hierfür wäre der Einbezug des Gesundheitsbereiches erforderlich. In der Beschränkung des Gesetzes auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sieht Dieter Greese einen der größten Schwachpunkte des Gesetzes. Dieses Manko hat heute unter anderem dazu geführt, dass es im Bundesrat keine Mehrheit gefunden hat. Dazu kommen weitere unklare Finanzierungs- und Umsetzungsfragen für die kommunale Praxis, die sich unter anderem auf die Netzwerke „Frühe Hilfen“ beziehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Dieter Greese, Tel.: 01601516792

oder an Rufbereitschaft der Geschäftsleitung, Tel.: 015771477348